

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Amt/Abteilung: Sicherheit und Ordnung/ Allgemeine Ordnungs- und Ausländerangelegenheiten

Aufgabe: Namensänderung beantragen

Stand: 6. Januar 2021

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreis Herford
Der Landrat
Amtshausstraße 3
32051 Herford

E-Mail: info@kreis-herford.de

Telefon: 05221 13-0

Fax: 05221 13-1902

Zweck der Datenverarbeitung:

Öffentlich-rechtliche (behördliche) Familien- und Vornamensänderung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 05.01.1938 in der zzt. geltenden Fassung

Empfänger der Daten:

Amt für Sicherheit und Ordnung - Kreis Herford

Dauer der Datenspeicherung:

30 Jahre

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Datenübermittlung an ein Drittland/ eine internationale Organisation findet nicht statt.

Ihre Rechte:

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen besteht das Recht auf



- Auskunft über die erhobenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (Art. 7 DSGVO),
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Landesbeauftragte(r) für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Telefon: 0211 38424-0,
Fax: 0211 38424-10
Internet: www.ldi.nrw.de

Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@kreis-herford.de
Telefon: 05221 13-1066
Fax: 05221 13-171066

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Herford finden Sie unter:

<https://www.kreis-herford.de/Virtuelle-Poststelle-VPS-und-De-Mail>

Hinweis (insbesondere als Bestandteil des Antragsformulars)

Datenschutzrechtliche Informationen zum Namensänderungsantrag

Zur Bearbeitung eines Antrags auf Namensänderung nach dem Namensänderungsgesetz werden nach Art. 6 Abs. 1 c und e der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (VwVNÄndG) Daten verarbeitet. Hierzu gehören die Angaben in dem Antragsformular und den beigefügten Unterlagen sowie ggf. Informationen, die aus der Begründung zum Antrag folgen, Ziffer 17, 18 VwVNÄndG.

Nach den Ziffern 18 Abs. 1 und 60 VwVNÄndG werden im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bei Personen über 14 Jahren bei der zuständigen Polizeidienststelle und bei volljährigen Personen darüber hinaus bei dem Schuldnerverzeichnis Auskünfte eingeholt. Dafür werden die Angaben aus dem Antragsformular weitergegeben.



Die Meldebehörde und das Standesamt der Geburt - soweit dieses in Deutschland liegt - werden nach den Vorschriften der VwVNÄndG über die Namensänderung in Kenntnis gesetzt und erhalten eine Ablichtung der Namensänderungsurkunde.

Im Einzelfall ist die entsprechende Information weiterer Behörden (örtlich zuständige Polizeibehörde, Ausländerbehörde) nach den Vorschriften der VwVNÄndG geboten.

Nach Ziffern 9 - 14 VwVNÄndG ist bei der Namensänderung von Kindern die Information von am Namensänderungsverfahren beteiligten Dritten (z.B. nicht sorgeberechtigte Elternteile, Pflegeeltern) erforderlich.

Namensänderungen von Jugendlichen zwischen 16 - 18 Jahren bedürfen der Anhörung durch das Vormundschaftsgericht, an das dann Daten weitergegeben werden, Ziffer 7 Abs. 2 VwVNÄndG.

